



34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht

- Stand 05/2014 -

Herausgeber	Landeshauptstadt Stuttgart Referat Soziales, Jugend und Gesundheit Juni 2014
Redaktion	Stefan Spatz, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart Telefon: 0711 216-59038, Telefax 0711 216-59073 E-Mail: Stefan.Spatz@Stuttgart.de Gerhard Bock, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart Telefon: 0711 216-59059, Telefax 0711 216-59073 E-Mail: Gerhard.Bock@Stuttgart.de
Textverarbeitung/Layout	Andreas Kühme (Sozialamt)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort - Ausgangslage und aktuelle Entwicklung	1
2. Zahlenspiegel	3
A. Statistik Personen und Plätze (Jahresdurchschnittszahlen)	3
B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 06/2013 bis 05/2014 sowie Prognose 12/2014	5
C. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart von 06/2006 bis 05/2014 sowie Prognose 12/2014	6
D. Aufschlüsselung nach Herkunftsländern	7
E. Aufschlüsselung Zusammensetzung Flüchtlinge	8
F. Integration von Flüchtlingen durch Vermittlung in Individualwohnraum	9
3. Finanzielle Auswirkungen	10
A. Finanzielle Auswirkungen im Unterkunftsbereich	10
B. Finanzielle Auswirkungen im Sozialleistungsbereich	11
C. Finanzielle Auswirkungen bei der sozialen Betreuung	12
D. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche	13
4. Stellenausstattung	14
5. Aufnahme von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart	15
6. Unterkunftsmanagement	16
A. Schließung von Unterkünften (07/2013 bis 05/2014)	16
B. Status Quo (05/2014)	16
C. In Realisierung	24
7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	26
8. Deutschkurse für Flüchtlinge	30
9. Kindertagesbetreuung für Flüchtlinge	32
10. Abgeschobene und ausgewiesene Ausländer	34
11. EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“	35
12. Flüchtlingsfreundeskreise und weitere Engagements	37
13. Lenkungsgruppe Flüchtlinge	39

1. Vorwort - Ausgangslage und aktuelle Entwicklung

Der UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) konstatierte im Sommer 2013, dass die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen weltweit den höchsten Stand seit 1994 erreicht habe.

In Deutschland stellt lt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zahl der Erstantragsteller des Jahres 2013 mit insgesamt 109.580 Erstanträgen und einem „erheblichen Zuwachs“ um 69,8 % (im Vergleich zum Vorjahr) den höchsten Wert seit dem Jahr 1996 dar.

In Baden-Württemberg ist die Zahl der neu aufgenommenen Flüchtlinge im Jahr 2013 mit 13.853 und einem deutlichen Zuwachs um 75 % (im Vergleich zum Vorjahr) auf ein „Rekordhoch“ gestiegen.

Der Landeshauptstadt Stuttgart wurden im Jahr 2013 vom Land 761 Flüchtlinge zugewiesen. Dies entspricht einer Zunahme von 62 % (im Vergleich zum Vorjahr). Von 01/2014 – 05/2014 wurden in der Landeshauptstadt Stuttgart bereits 415 Flüchtlinge neu aufgenommen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart reagiert auf die Entwicklung mit der weiteren Akquisition von Anmietobjekten und vor allem mit einem Systembauten-Programm zur Schaffung von insgesamt 1.038 Unterkunftsplätzen im 2. Halbjahr 2014/1. Quartal 2015 nach dem „Stuttgarter Modell“ an 6 Standorten in 6 Stadtbezirken. Der entsprechende Grundsatzbeschluss des Gemeinderats wurde am 19.12.2013 mit großer Mehrheit gefasst. Positiv ist, dass ebenso in der Stadtgesellschaft hinsichtlich des gesetzlichen und humanitären Auftrags ein erfreulicher Grundkonsens zu spüren ist, wenngleich auch in wenigen Ausnahmefällen bedrückende Reaktionen zu verzeichnen waren. Gleichwohl muss sich dieser Grundkonsens bestätigen, wenn die ersten Flüchtlinge im 2. Halbjahr 2014 in die Systembauten einziehen werden. Hier gilt es, gemeinsam weiterhin große Anstrengungen im Interesse eines gedeihlichen Miteinanders zu unternehmen. Die Gründung von vielen neuen Flüchtlingsfreundeskreisen in den Stadtbezirken ist jedenfalls ein positives Signal.

Aktuell haben das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Schreiben vom 28.04.2014 und das Regierungspräsidium Karlsruhe/Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) mit Schreiben vom 05.05.2014 für die nächsten Monate weiterhin hohe Zugangszahlen prognostiziert, nachdem die Zugänge bei den Erstanträgen im 1. Quartal 2014 (gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr) erneut um 72,6 % auf Bundesebene und um 62 % auf Landesebene angestiegen sind.

Folgende Entwicklungen stellt das BAMF fest:

- Innerhalb der EU hat die Attraktivität Deutschlands als Zielland 2013 weiter zugenommen. Der Migrationsdruck auf die EU-Außengrenzen im Süden und Südosten aus asiatischen und afrikanischen Staaten ist stark und wird im Laufe des Jahres 2014 wahrscheinlich noch zunehmen.
- Die Zugangszahlen aus den Westbalkan-Staaten Serbien, Mazedonien, Kosovo sowie Bosnien und Herzegowina betragen im Jahr 2013 ca. ein Viertel aller Erstantragsteller; dieser Trend hält auch in 2014 bis dato an.
- Besonders stark angestiegen sind die Erstanträge von albanischen Staatsangehörigen; im März 2014 kamen nach Syrien und Serbien die meisten Asylantragsteller aus Albanien.
- Syrien war im 1. Quartal 2014 das stärkste Herkunftsland (15,7 % aller Zugänge). Auch hier ist weiterhin mit einer ansteigenden Zahl von Asylanträgen zu rechnen, da sich eine Lösung des bewaffneten Konflikts nicht abzeichnet.

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Vorwort - Ausgangslage und aktuelle Entwicklung

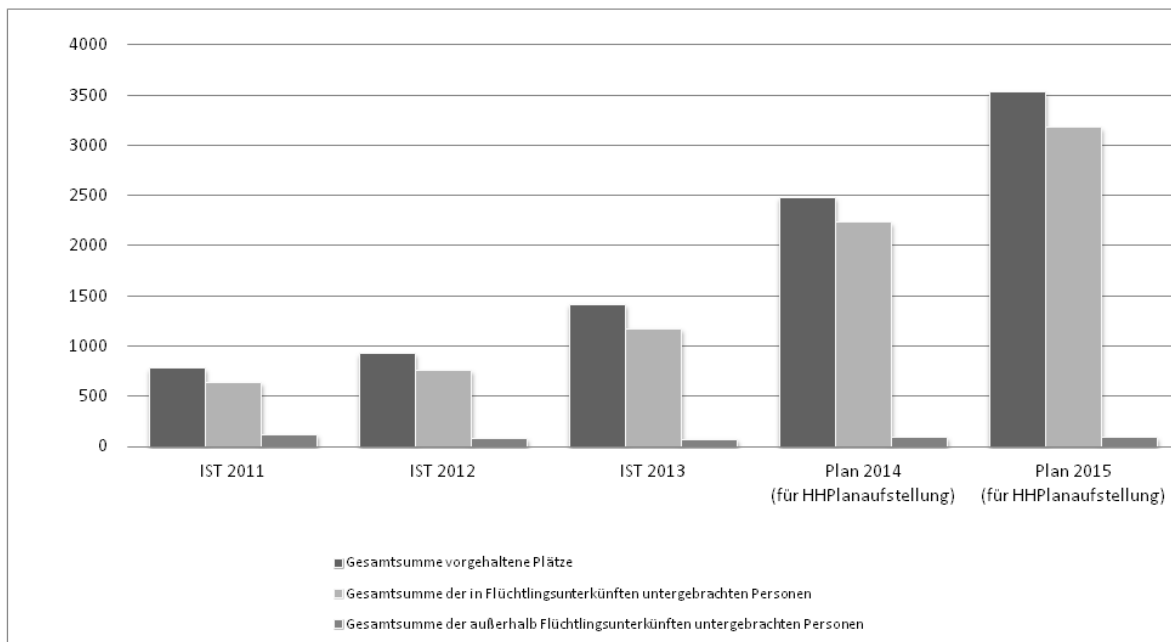
- Die Antragszahlen aus der Russischen Föderation sind zwar im 2. Halbjahr 2013 stark zurückgegangen, die Russische Föderation bleibt aber im 1. Quartal 2014 eines der 10 Hauptherkunftsländer. Auf Grund der Menschenrechtslage in der Russischen Föderation bestehen Risiken.
- Die Länder Afghanistan und Irak sorgen weiterhin für hohe Zugänge.
- Die Asylanträge aus nord- und zentralafrikanischen Ländern sind 2013 insgesamt angestiegen. Somalia zählt auch im 1. Quartal 2014 zu den 10 zugangsstärksten Herkunftsländern.

Das Bundeskabinett hat am 30.04.2014 einen Gesetzentwurf verabschiedet und am 2.05.2014 zur weiteren Beratung an den Bundesrat weitergeleitet, nach dem Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes bestimmt werden, um die Dauer der Asylverfahren von Antragstellern aus diesen Staaten und damit die Aufenthaltszeit in Deutschland erheblich zu verkürzen. Wie stark der zu erwartende Rückgang bei den Asylbewerberzahlen ausfallen kann, lässt sich allerdings nicht vorhersagen.

Diese Prognosen und Herausforderungen werden in den nachfolgenden Kapiteln des Flüchtlingsberichtes aufgegriffen. **Über allen Zahlen, Daten und Fakten steht eine Willkommenskultur in der weltoffenen Landeshauptstadt Stuttgart – selbstverständlich auch und gerade für Flüchtlinge!**

2. Zahlenspiegel

A. Statistik Personen und Plätze (Jahresdurchschnittszahlen)



Jahresdurchschnittszahlen

(nicht mit den unter "2.B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 06/2013 bis 05/2014 sowie Prognose 12/2014" dargestellten STICHTAGSZAHLLEN vergleichbar)

	<i>IST 2011</i>	<i>IST 2012</i>	<i>IST 2013</i>	<i>Plan 2014 (für HHPlanaufstellung)</i>	<i>Plan 2015 (für HHPlanaufstellung)</i>
Gesamtsumme vorgehaltene Plätze	778	926	1.417	2.480	3.530
Gesamtsumme der in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen	641	760	1.175	2.232	3.177
<i>Belegungsquote in den Unterkünften</i>	<i>82%</i>	<i>82%</i>	<i>83%</i>	<i>90%</i>	<i>90%</i>
Gesamtsumme der außerhalb Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen	120	79	74	90	90
Gesamtsumme der in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachten Flüchtlinge	761	839	1.249	2.322	3.267

Stichtags- und Prognosezahlen betreffend den in Stuttgart untergebrachten Flüchtlingen können Ziffer 2.B. „Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 06/2013 bis 05/2014 sowie Prognose 12/2014“ entnommen werden.

Detailbericht: Durchschnittliche Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2006

Jahresdurchschnittszahlen									
Jahr	Bestand Plätze		Summe Plätze	Personen		Summe Personen	Reserve und freie Plätze	Platzveränderung/Saldo gegenüber Vorjahr	
	staatlich	kommunal		staatlich	kommunal			Wegfall	Schaffung
2006	1.050	1.400	2.450	605	875	1.480	970		
2007	770	1.280	2.050	458	790	1.248	802	-400	
2008	509	1.007	1.516	294	655	949	567	-534	
2009	309	719	1.028	149	496	645	383	-488	
2010	247	506	753	172	389	561	192	-275	
2011	401	377	778	352	289	641	137		25 *
2012	609	317	926	509	251	760	166		148 **
2013	1.008	409	1.417	849	326	1.175	242		491 ***

* stellt das Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2010 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2011 58 Plätze wegen Kündigung eines Mietvertrags weggefallen und es wurden 119 Plätze neu geschaffen.

** stellt das Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2011 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2012 10 Plätze wegen Kündigung eines Mietvertrags weggefallen und es wurden 334 Plätze neu geschaffen.

*** stellt das Saldo der Jahresdurchschnittszahl in Bezug auf 2012 dar. Tatsächlich sind im Verlauf des Jahres 2013 61 Plätze weggefallen und es wurden 555 Plätze neu geschaffen.

B. Entwicklung der Flüchtlingszahlen von 06/2013 bis 05/2014 sowie Prognose 12/2014

Von der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachte Asylbewerber, geduldete sowie anerkannte Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler, einschließlich 111 erwachsene unerlaubt eingereiste Ausländer:

	Stand 06/13	Stand 12/13	Stand 05/14	Prognose 12/14
1. "Staatlich" (unter städtischer Betriebsführung) in Einrichtungen der "vorläufigen Unterbringung" untergebrachte Asylbewerber, geduldete sowie anerkannte Flüchtlinge sowie erwachsene unerlaubt eingereiste Ausländer:	758	1.221	1.403	-
"Staatlich" (unter städtischer Betriebsführung) untergebrachte Kontingentflüchtlinge:	-	-	-	-
• Jüdische Emigranten:	9	20	20	-
• Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge:	8	0	0	-
2. "Staatlich" (unter städtischer Betriebsführung) untergebrachte Spätaussiedler:	5	8	10	-
- <u>Zwischensumme "staatlich" Untergebrachte:</u>	<u>780</u>	<u>1.249</u>	<u>1.433</u> ^{1) 2) 3)}	<u>-</u> ⁴⁾
3. Kommunal im Rahmen der "Anschlussunterbringung" untergebrachte geduldete und anerkannte Flüchtlinge:	312	331	380	-
Kommunal untergebrachte Kontingentflüchtlinge (jüdische Emigranten):	3	4	2	-
- <u>Zwischensumme kommunal Untergebrachte:</u>	<u>315</u>	<u>335</u>	<u>382</u>	<u>-</u>
Von der Landeshauptstadt Stuttgart untergebrachte Flüchtlinge insgesamt:	1.095	1.584	1.815	2.800

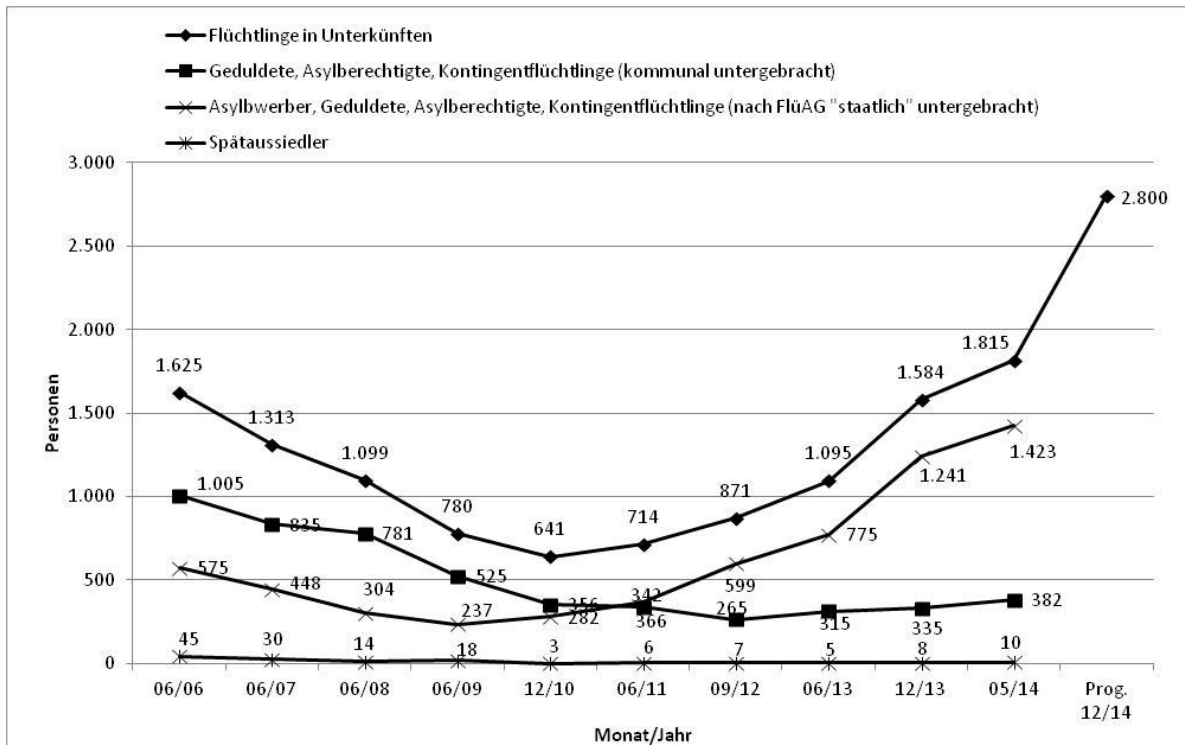
¹⁾ Nach dem Einwohnerschlüssel hat die Landeshauptstadt Stuttgart gemäß der Einwohnerzahl 5,86% der im Land Baden-Württemberg aufzunehmenden Flüchtlinge unterzubringen.

²⁾ Nicht enthalten in dieser Zahl sind 132 Personen, die nach § 15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereist sind (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft in Jugendhilfe-Einrichtungen oder beim Vormund in Privatwohnraum untergebracht sind.

³⁾ Davon 98 persönliche „Härtefälle“, die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft insbesondere beim Ehegatten untergebracht sind.

⁴⁾ Für das Jahr 2014 ist von der EU und vom Bund/Land die Aufnahme eines zweiten Flüchtlingskontingents aus Syrien geplant. Insgesamt stehen für Stuttgart 86 syrische Kontingentflüchtlinge zur Aufnahme an.

C. Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Stuttgart von 06/2006 bis 05/2014 sowie Prognose 12/2014



D. Aufschlüsselung nach Herkunftsländern

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind - außer Spätaussiedlern (10) und den jüdischen Kontingentflüchtlingen (22) - Flüchtlinge mit folgenden Nationalitäten in 05/2014 untergebracht (in Klammern Zahl der Personen in städtischen Unterkünften):

1. Serbien (einschl. Kosovo)	(300)	25. Eritrea	(8)
2. Irak	(198)	26. Somalia	(7)
3. Afghanistan	(149)	27. Palästina	(7)
4. Pakistan	(111)	28. Ukraine	(6)
5. Syrien	(101)	29. Nordkorea	(6)
6. Mazedonien	(91)	30. Togo	(4)
7. Algerien	(78)	31. Weißrussland	(4)
8. Indien	(76)	32. Armenien	(4)
9. Gambia	(64)	33. Libyen	(3)
10. Nigeria	(62)	34. Angola	(2)
11. Russische Föderation	(43)	35. Aserbaidshan	(1)
12. Sri Lanka	(42)	36. Tunesien	(1)
13. China	(42)	37. Albanien	(1)
14. Iran	(41)	38. Kroatien	(1)
15. Bosnien und Herzegowina	(36)	39. Estland	(1)
16. Türkei (überwiegend Kurden)	(34)	40. Liberia	(1)
17. Georgien	(31)	41. Mali	(1)
18. Kamerun	(29)	42. Mauretanien	(1)
19. Marokko	(24)	43. Sierra Leone	(1)
20. Jugoslawien*	(23)	44. Uganda	(1)
21. Sudan	(19)	45. staatenlos	(1)
22. Libanon	(11)	46. ungeklärt	(1)
23. Äthiopien	(9)		
24. Ghana	(8)		

* Zuordnung zu den Nachfolgestaaten Jugoslawiens noch ungeklärt.

E. Aufschlüsselung Zusammensetzung Flüchtlinge

Hochrechnung der Zusammensetzung der Flüchtlingszahlen aufgrund der Belegung Stand 12/2013. Ende des Jahres 2014 werden voraussichtlich 2.800 Personen in den Flüchtlingsunterkünften wohnen.

Anteil an Personen in Familien und alleinstehende Personen

Stand 12/2013 war eine Verteilung von Personen im Familienverbund zu alleinstehenden Personen von 60% zu 40% zu verzeichnen. Bei gleichbleibender Verteilung ergäbe dies für das Jahr 2014 in Personenzahlen:

1.670 Personen in Familien	(60 % von 2.800)
1.130 alleinstehende Personen	(40 % von 2.800)

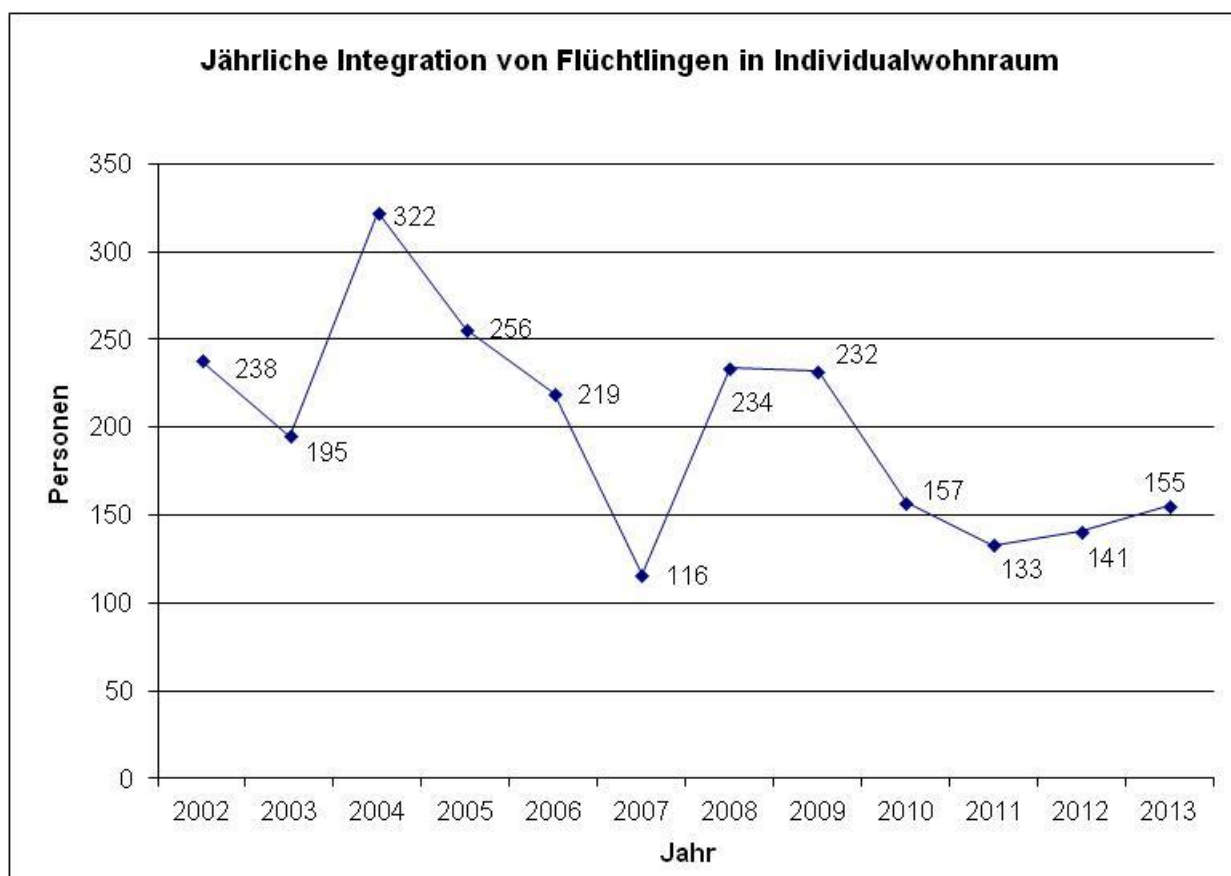
Anteil der Minderjährigen

Stand 12/2013 waren 25 % der Flüchtlinge unter 18 Jahre	(390 Personen)
Stand 12/2014 wären dies 700 Personen	(25 % von 2.800)
Davon wären 230 Personen von 0-6 Jahren:	(8 % von 2.800)
Davon wären 300 Personen von 6-14 Jahren:	(11 % von 2.800)
Davon wären 170 Personen von 14-18 Jahren:	(6 % von 2.800)

F. Integration von Flüchtlingen durch Vermittlung in Individualwohnraum

Es ist auch unter den weiterhin schwierigen Bedingungen des Wohnungsmarkts ein wichtiges Ziel der Sozialverwaltung, Flüchtlinge, die bereits seit vielen Jahren in Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart untergebracht sind, in Individualwohnraum (Mietwohnungen) zu vermitteln. Im Interesse einer erfolgreichen Integration in das Gemeinwesen verfolgt die Sozialverwaltung dieses Ziel besonders intensiv bei bleibeberechtigten Flüchtlingen.

Eine Auswertung der Erfahrungen der letzten 12 Jahre zeigt, dass es dem Sozialamt mit Hilfe des Amts für Liegenschaften und Wohnen, der freien Träger sowie der Ehrenamtlichen und nicht zuletzt mit Hilfe der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) sowie mit Hilfe von privaten Wohnungsbesitzern trotz des nicht ausgeglichenen Wohnungsmarkts in der Landeshauptstadt Stuttgart gelungen ist, seit dem Jahr 2002 insgesamt 2.398 Flüchtlinge nachhaltig in Individualwohnraum zu vermitteln. Gleichwohl konnte der Bedarf in den Jahren 2012 und 2013 insbesondere mangels einfachen Wohnraums für Einzelpersonen und große Familien in zahlreichen Fällen trotz großer Anstrengungen nicht gedeckt werden.



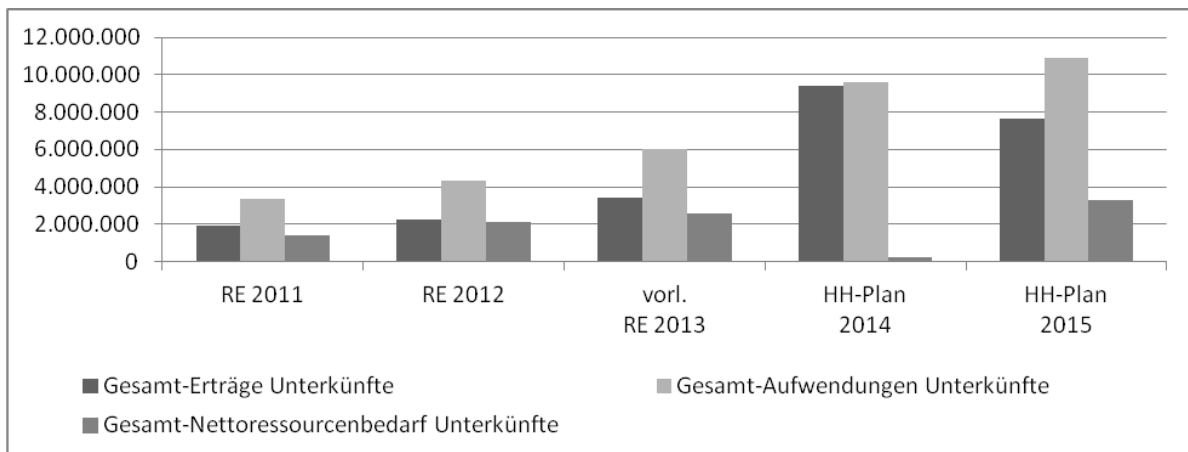
3. Finanzielle Auswirkungen

Im 34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht werden die Rechnungsergebnisse 2011 und 2012, das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 und die im Haushaltsplan für 2014 und 2015 geplanten Mittel dargestellt.

Hinweis:

Durch die in der Doppik vorgeschriebenen Zuordnungen der Aufwendungen und Erträge auf Produkte und damit notwendigen Verrechnungen und Umlagen kann ein Planentwurf für zukünftige Haushaltsjahre bzw. ein endgültiges Rechnungsergebnis für abgelaufene Haushaltsjahre erst dann verbindlich aufgezeigt werden, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Planungsverfahrens alle Verrechnungen und Umlagen auf die entsprechenden Produkte erfolgt sind.

A. Finanzielle Auswirkungen im Unterkunftsbereich

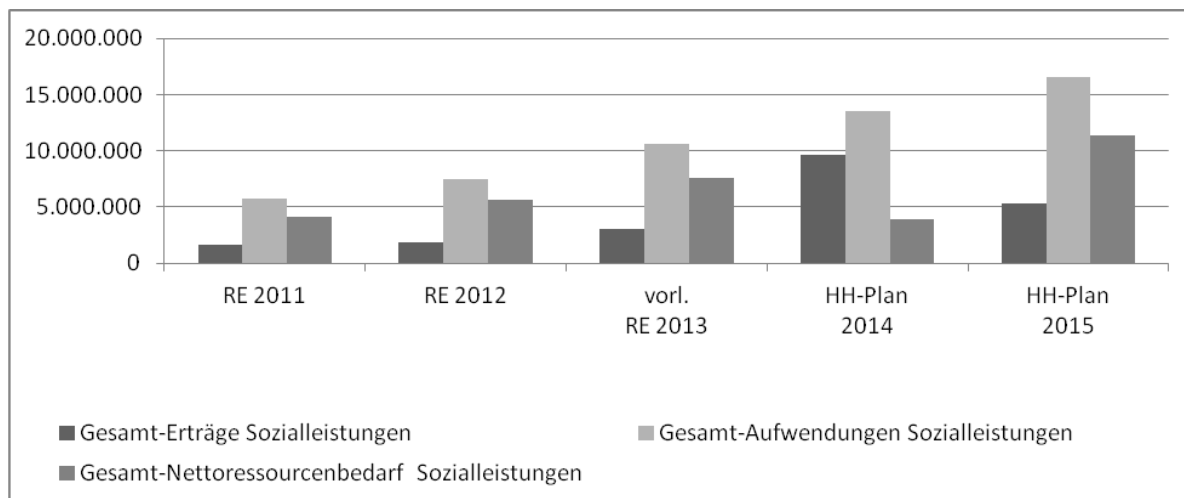


Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2011	RE 2012	vorl. RE 2013	HH-Plan 2014	HH-Plan 2015
Gesamt-Erträge Unterkünfte	1.908.100	2.227.300	3.440.500	9.396.900	7.669.600
Gesamt-Aufwendun- gen Unterkünfte	3.324.000	4.316.700	6.025.900	9.606.600	10.931.100
Gesamt- Nettoressourcenbedarf Unterkünfte	1.415.900	2.089.400	2.585.400	209.700	3.261.500

Seit 2011 sind auf Grund steigender Zuweisungszahlen von Asylbewerbern Akquirierungen von neuen Unterkünften notwendig. Aus diesem Grund sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen bis einschließlich 2014 steigend.

Zu 2015:

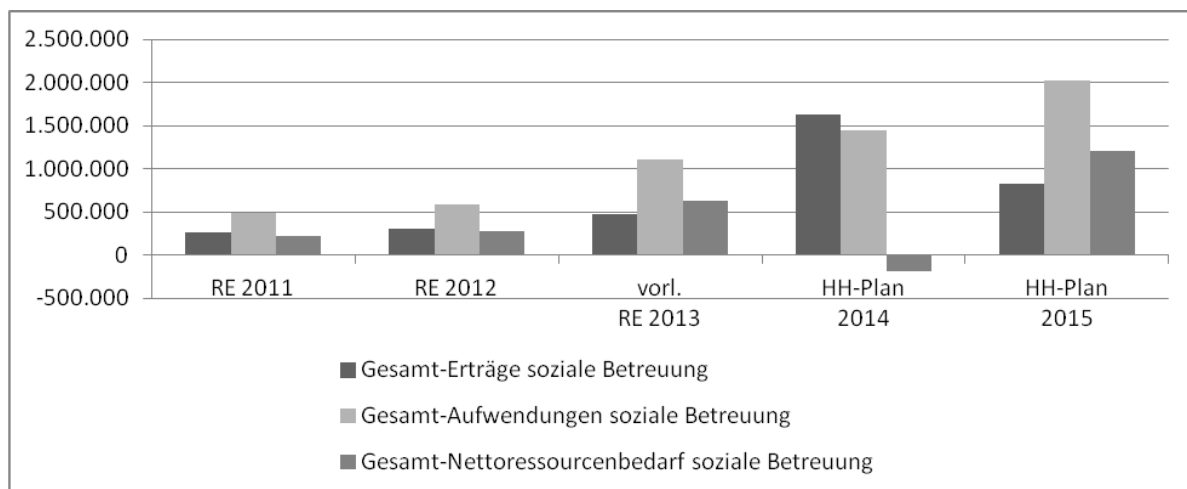
Sollte der bei den Planungen zum Haushaltsplan 2015 berücksichtigte Rückgang bei den Zuweisungszahlen eintreten, sorgen die dadurch sinkenden Erträge aus der Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für einen gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Gesamtertrag bzw. höheren Nettoressourcenbedarf. Dieser Effekt bildet sich auch bei den folgenden dargestellten Bereichen ab.

B. Finanzielle Auswirkungen im Sozialleistungsbereich

Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2011	RE 2012	vorl. RE 2013	HH-Plan 2014	HH-Plan 2015
Gesamt-Erträge Sozialleistungen	1.616.400	1.823.000	3.059.600	9.589.400	5.271.400
Gesamt-Aufwendungen Sozialleistungen	5.753.800	7.498.200	10.588.900	13.476.100	16.597.600
Gesamt-Nettoressourcenbedarf Sozialleistungen	4.137.400	5.675.200	7.529.300	3.886.700	11.326.200

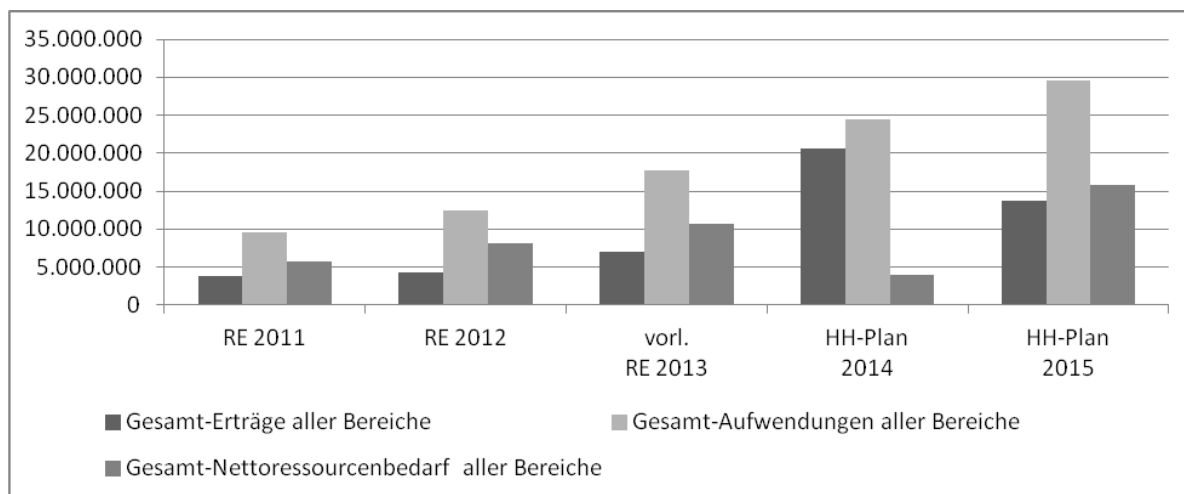
Auch im Bereich der Sozialleistungen steigen seit 2011 auf Grund der Zunahme der Flüchtlinge und der damit in Verbindung stehenden Pauschale nach dem FlüAG die Erträge.

Die Aufwendungen für die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) steigen im Zeitraum ebenfalls auf Grund der weiterhin hohen Zugangszahlen, seit 2012 zusätzlich aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012, das zu einer Anpassung der Geldleistungen nach dem AsylbLG an die Leistungshöhe nach den Grundlagen der Regelungen des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches führte. Dadurch waren in 2012 Nachzahlungen i.H.v. ca. 1,3 Mio. EUR notwendig.

C. Finanzielle Auswirkungen bei der sozialen Betreuung

Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2011	RE 2012	vorl. RE 2013	HH-Plan 2014	HH-Plan 2015
Gesamt-Erträge soziale Betreuung	268.900	301.400	473.300	1.633.500	828.600
Gesamt-Aufwendungen soziale Betreuung	495.000	582.800	1.110.200	1.448.200	2.029.600
Gesamt-Nettoressourcenbedarf soziale Betreuung	226.100	281.400	636.900	-185.300	1.201.000

Wie im Sozialleistungsbereich steigen auch im Bereich der sozialen Betreuung ab 2011 die jeweiligen Erträge und Aufwendungen auf Grund der Zunahme der Flüchtlingszahlen. Seit dem 2. Quartal 2013 verzichtet die Sozialverwaltung auf die Vergabe der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in Form von Leistungsvereinbarungen und überlässt die Aufgabe im Rahmen der Förderung den freien Trägern der Wohlfahrtspflege (vgl. GRDRs 80/2013). Durch die dadurch geänderten Finanzierungszeitpunkte entstanden in 2013 Aufwendungen für 5 Quartale, da die Förderung pro Quartal im Voraus geleistet wird.

D. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche

Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2011	RE 2012	vorl. RE 2013	HH-Plan 2014	HH-Plan 2015
Gesamt-Erträge aller Bereiche	3.793.400	4.351.700	6.973.400	20.619.800	13.769.600
Gesamt-Aufwendungen aller Bereiche	9.572.800	12.397.700	17.725.000	24.530.900	29.558.300
Gesamt-Nettoressourcenbedarf aller Bereiche	5.779.400	8.046.000	10.751.600	3.911.100	15.788.700
Gesamtzuschuss je in Stuttgart untergebrachtem Flüchtling	7.590	9.590	8.610	1.680	4.830
Kostendeckungsgrad	40%	35%	39%	84%	47%

Die steigenden Flüchtlings-Zuweisungen und die damit verbundenen einmaligen FlÜAG-Pauschalen des Landes bzw. höheren Einnahmen bei den Benutzungsgebühren verbessern die Ertragssituation seit 2011. Die neuen Flüchtlingsunterkünfte bzw. die sozialen Leistungen und die höheren Betreuungsbedarfe auf Grund steigender Flüchtlingszahlen sorgen für steigende Aufwendungen, seit 2012 insbesondere durch die Erhöhung der Geldleistungen nach dem AsylbLG auf Grund des erwähnten Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Wie oben bereits aufgeführt, ist (wie in der Spalte „HHPlan 2015“ dargestellt) von einem niedrigeren Gesamtertrag bzw. höheren Nettoressourcenbedarf auszugehen, sobald ein Rückgang bei den Zuweisungszahlen eintritt, da dadurch die Erträge aus den Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlÜAG) sinken.

4. Stellenausstattung

Flüchtlingsbereich für die zentrale Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen

Im Stellenplan 2014 des Sozialamts sind für den Flüchtlingsbereich insgesamt 17,58 Stellen ausgewiesen. Davon haben 2,7 Stellen einen KW-Vermerk 01/2016.

Die Zahl der Flüchtlinge im Mai 2014 beträgt 1815 Personen. Zum Jahresende 2014 wird die Zahl der Flüchtlinge 2800 Personen betragen (vgl. Seite 5, "Entwicklung der Flüchtlingszahlen").

Der bisher vom Gemeinderat anerkannte Stellenschlüssel (1:90) im Flüchtlingsbereich wird beim Sozialamt neu bemessen. Die Überprüfung ist erforderlich, weil sich im Aufgabenspektrum des Unterbringungsmanagements für Flüchtlinge seit der Festlegung des Stellenschlüssels 1:90 erhebliche Veränderungen ergeben haben. Über das Ergebnis wird rechtzeitig zum „Kleinen Stellenplanverfahren“ berichtet.

Flüchtlingsbereich für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in der Stellenbemessung 10,65 Stellen ausgewiesen.

Die Zahl der Fälle liegt im März 2014 bei 1167. Zu diesem Zeitpunkt liegt der Stellenmehrbedarf bei 3,94 (=> 4,0) Stellen.

Zum Jahresende wird die Fallzahl voraussichtlich bei 1960 liegen. Auf der Basis des Stellenschlüssels für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG (1:80 Fälle), der Teil der Festlegungen im Stellenbemessungsverfahren in der Sozialhilfe ist, ergibt sich nach heutiger Prognose in diesem Aufgabenbereich ein Stellensoll von 24,5 Stellen. Über die weitere Entwicklung der gesamten Fallzahlen in der Sozialhilfe wird rechtzeitig zum „Kleinen Stellenplanverfahren“ eine Gemeinderatsdrucksache vorbereitet.

5. Aufnahme von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart (Stand 05/2014)

Aufnahmepflicht 2014 insgesamt rd 1.060 Personen
aufgrund der Zugangsprognose des Regierungspräsidiums Karlsruhe/Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) vom 05.05.2014 (die Landeshauptstadt Stuttgart muss nach dem Einwohnerschlüssel 5,86% der Zuweisungsquote erfüllen)

Zwischensumme 1.060 Personen

Auszüge 2014 voraussichtlich insgesamt 350- 250 Personen
Vermittlung in Individualwohnraum bzw. in Sozialwohnungen
Rückführungen, Abschiebungen, Weiterwanderungen

Saldo für 2014 810 Personen

Prognose Asylfolgeantragsteller bis Jahresende 150- 200 Personen
insbesondere aus den Balkan-Staaten

Aufzunehmende Flüchtlinge und Asylfolgeantragsteller in 2014 1.010 Personen

Aufzunehmende unerlaubt eingereiste Ausländer in 2014 75 Personen
insbesondere ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)

Aufzunehmende Flüchtlinge aus den Syrien-Kontingenten 86 Personen

Gesamtsumme 1.171 Personen

Vorhaltereserve (rd. 11 %) 129 Plätze

Summe 1.300 Plätze

Aufnahmepflicht 2015 insgesamt

Ende April 2014 wurde das Integrationsministerium Baden-Württemberg im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg) dringend gebeten, unmittelbar nach den Kommunalwahlen im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Prognosezahlen für das Jahr 2015 vorzulegen, damit die Stadt- und Landkreise überhaupt in der Lage sind, rechtzeitig weiter zu planen und ihre Aufnahmepflicht zu erfüllen. Sobald die für die weiteren Planungen der Liegenschaftsverwaltung und der Sozialverwaltung zwingend erforderlichen Prognosezahlen vorliegen, werden diese auch den zuständigen Fachausschüssen im Kontext zu weiteren Planungsentwürfen vermittelt.

6. Unterkunftsmanagement**A. Schließung von Unterkünften (07/2013 bis 05/2014)**

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsende	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Vai	Kupferstr.	27	AGDW	01.07.2013	Gemeinschaftsunterkunft, die auch für die vorläufige Unterbringung von ehemaligen und inzwischen volljährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach FlüAG genutzt wurde. Das Objekt wurde am 01.07.2013 dem Jugendamt vollständig übergeben.	
Si	Klara-Neuburger-Str.	6	AGDW	31.08.2013	Direktvermietung an die Bewohner.	Kontaktgruppe Asyl
Ca	Sulzerrainstr.	1	AGDW	30.09.2013	Rückgabe wegen Umbaumaßnahmen	
Un	Strümpfelbacher Str.	25	EVA	28.02.2014	Die Unterkunft wurde bis zur Baugenehmigung baurechtlich geduldet. Die Baugenehmigung liegt nun vor, eine weitere Nutzung ohne Umsetzung der baurechtlich geforderten Maßnahmen ist nicht genehmigt. Die Durchführung der Maßnahmen ist angesichts der geringen Kapazität wirtschaftlich nicht darstellbar.	Flüchtlingsfreundeskreis wurde aufgelöst.
	Gesamtsumme	59				

B. Status Quo (05/2014)

Unterkunftsbestand

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
M	Heusteigstr.	30	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft, Umwidmung von Plätzen nach Bedarf (kommunale und vorläufige, d. h. „staatliche“ Unterbringung).	Engagement einzelner Ehrenamtlicher

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Unterkunftsmanagement

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
M	Hauptstätter Str.	6	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
O	Talstr.	3	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
O	Klingenstr.	5	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
O	Fuchseckstr.	4	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
S	Böblinger Str.	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
S	Fangelsbachstr.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
S	Hauptstätter Str.	8	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
S	Hauptstätter Str.	6	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
S	Schickhardtstr.	72	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft, Umwidmung von Plätzen nach Bedarf (kommunale und vorläufige, d.h. „staatliche“ Unterbringung).	Flüchtlingsfreundeskreis Schickhardtstr.
S	Burgstallstr.	91	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, insbesondere für kranke und behinderte Asylbewerber.	Flüchtlingsfreundeskreis Burgstallstr.
S	Kolbstr.	10	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG. Sollplatzzahlerhöhung von 6 auf 10 Plätze.	

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Unterkunftsmanagement

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
S	Kelterstr.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	
S	Kelterstr.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
W	Forststr.	60	EVA	zunächst bis 30.09.2014	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Das Hostel wird auf Tagesersatz-Basis belegt. Belegung seit Januar 2014	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Forststr. im Februar 2014
W	Rotenwaldstr.	11	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
W	Rosenbergstr.	12	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
W	Seyfferstr.	4	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, stadteigenes Objekt.	
W	Wernlinstr.	70	IRGW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlings (jüdische Emigranten) nach FlüAG.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
W	Reinsburgstr.	26	AWO	auf unbestimmte Zeit	DG: Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter. 1. OG: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt.	

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Unterkunftsmanagement

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
N	Nordbahnhofstr.	150	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Nordbahnhofstr. im November 2013
N	Nordbahnhofstr.	5	AWO	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
N	Tunzhofer Str.	220	CV	zunächst bis 31.03.2015	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Belegung seit September 2013.	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Tunzhofer Str. im November 2013
Ca	Auf der Steig	3	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG. Belegung seit Dezember 2012.	
Ca	Brückenstr.	12	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen, SWSG. Sollplatzzahlerhöhung von 10 auf 12 Plätze.	
Ca	Brückenstr.	41	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt.	
Ca	Brückenstr.	8	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	
Ca	Dessauer Str.	4	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Ca	Hallstr.	12	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, 3 Wohnungen	
Ca	Hallstr.	6	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Unterkunftsmanagement

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Ca	Lehmfeldstr.	22	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft für alleinstehende, männliche Flüchtlinge. Umwidmung von Plätzen nach Bedarf (kommunale und vorläufige, d.h. „staatliche“ Unterbringung). Sollplatzzahlreduzierung aus baulichen Gründen von 24 auf 22 Plätze.	
Ca	Lübecker Str.	3	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Ca	Mercedesstr.	5	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Ca	Mercedesstr.	21	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, insbesondere für ehemalige unbegleitete minderjährige und inzwischen volljährige Flüchtlinge, Pförtner- und Wachdienst.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Mercedesstr.	42	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG sowie kommunale Unterkunft, mit Wohnungscharakter.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Mercedesstr.	21	CV	auf unbestimmte Zeit	1. OG: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft mit 6 Plätzen für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter. EG: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft mit 15 Plätzen für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Engagement einzelner Ehrenamtlicher
Ca	Pragstr.	4	AGDW	Auf unbestimmte Zeit	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, 1 Wohnung, stadt eigenes Objekt. Belegung seit Februar 2014.	

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Unterkunftsmanagement

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Ca	Pragstr.	9	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen, stadt eigenes Objekt. Belegung seit Februar 2014.	
Ca	Sichelstr.	9	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Ca	Sulzerrainstr.	2	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Unterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, stadteigenes Objekt.	
Ca	Waiblinger Str.	12	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	
Ca	Wilhelmastr.	10	EVA	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen, SWSG.	
Feu	Heidestr.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, stadteigenes Objekt.	
Feu	Siemensstr.	8	AWO	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, 2 Wohnungen.	
Feu	Stuttgarter Str.	3	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Hed	Tiefenbachstr.	24	EVA	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, stadteigenes Objekt.	Flüchtlingsfreundeskreis Tiefenbachstr.
Mühl	Regenpfeiferweg	3	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter. SWSG.	
Si	Bernsteinstr.	5	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Unterkunftsmanagement

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Si	Kirchheimer Str.	175	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale und „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG; z. Zt. 35 Plätze kommunale Unterkunft sowie 140 Plätze „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Die Gesamtkapazität kann auch nach den erfolgten Umbaumaßnahmen für die Aufnahme von Kranken und Behinderten (z. B. Rollstuhlfahrer) unverändert bleiben. Ab August 2013 konnte der durch Löschwasser beschädigte Gebäudeteil mit 35 Personen wieder belegt werden. Ab Dezember 2013 konnte der abgebrannte und neu errichtete Gebäudeteil wieder mit 35 Personen belegt werden.	Arbeitskreis Flüchtlinge Heumaden-Sillenbuch
Si	Schemppstr.	80	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit 35 Plätzen. „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft mit 45 Plätzen für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter.	Kontaktgruppe Asyl
Sta	Asperger Str.	31	AWO	abhängig von der Nutzungsdauer des Jugendtreffs „Sieben Morgen“ im Nebengebäude (frühere Flüchtlingsunterkunft)	EG: Kommunale Unterkunft für eine bleibeberichtigte Großfamilie (in einer Etage 16 Personen, davon 12 Kinder). 1.OG: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Der Flüchtlingsfreundeskreis Poppenweilerstr. (Sta) kümmert sich auch um die Flüchtlinge in der Asperger Str.

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Unterkunftsmanagement

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Sta	Poppenweilerstr.	75	AWO	Mietvertrag bis 31.12.2015. Mietverhältnis läuft unbefristet weiter, falls keine Kündigung erfolgt.	„Staatliches“ Übergangswohnheim für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (8 Plätze – derzeit 10 Personen). Die übrigen Wohnungen im Gebäude (67 Plätze) werden als kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter genutzt.	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Poppenweilerstr. im November 2013
Vai	Arthurstr.	200	AWO	Mietvertrag zunächst bis 31.01.2016	Neue „staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Der Altbau ist seit 01.08.2013 mit 80 Personen belegt, der Neubau seit März 2014 mit 120 Personen.	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Arthurstr. im August 2013
Vai	Ernst-Kachel-Str.	5	CV	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, stadteigenes Objekt.	
Vai	Waldburgstr.	28	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter im DG für 12 Personen. EG Wohnheim: „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG, insbesondere Alleinstehende.	
Wa	Hedelfinger Str.	84	AGDW	zunächst bis 31. Mai 2016	Neue „Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG. Beherbergungsbetrieb (einfaches Hotel), angemietet ab 01.01.2014. Belegung seit August 2013.	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Hedelfinger Str. im Februar 2014
Wa	Ulmer Str.	16	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter.	

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Weil	Niersteiner Str.	4	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Zu	Gottfried-Keller-Str.	52	AGDW	vorübergehend	Beherbergungsbetrieb (einfache Pension). Zeitlich befristet für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG.	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Gottfried-Keller-Str. im April 2014
Zu	Pliensäckerstr.	3	AGDW	auf unbestimmte Zeit	„Staatliche“ Gemeinschaftsunterkunft für die vorläufige Unterbringung nach FlüAG mit Wohnungscharakter, SWSG.	
Zu	Pliensäckerstr.	6	CV	auf unbestimmte Zeit	Kommunale Unterkunft mit Wohnungscharakter, SWSG.	
	Gesamtsumme	1.863*				

61 Unterkünfte in 15 Stadtbezirken

*Zusätzlich:

98 persönliche „Härtefälle“ (insbesondere Ehegattennachzug) sind nach FlüAG außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften in Privatwohnraum untergebracht.

C. In Realisierung

Anmietobjekte

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
S	Böblinger Str.	184	EVA	auf unbestimmte Zeit	Belegung ab Juni 2014.	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Böblinger Str. im März 2014
Ca	Ziegelbrenner Str.	60	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Belegung ab November 2014.	
M/O	Landhausstr.	48	AWO	auf unbestimmte Zeit	Belegung ab Oktober 2014.	Flüchtlingsfreundeskreis wird im Juli 2014 gegründet.
M	Katharinenstr.	54	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Belegung ab Januar 2015.	
	Summe	346				

Systembauten

Stadtbezirk	Straße	Plätze	Träger	Nutzungsdauer	Bemerkungen	Flüchtlingsfreundeskreis
Plie	Im Wolfer	159	EVA	Nutzung auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet.	Belegung ab August 2014	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Plieningen im Februar 2014
Zu	Zazenhäuser Str.	156	AWO	Nutzung auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet.	Belegung ab September 2014	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Zuffenhau- sen im März 2014
Ca	NeckarPark	243	Caritas	Nutzung auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet.	Belegung ab Oktober 2014	
Mö	Lautlinger Weg	159	NN	Nutzung auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet.	Belegung ab Dezember 2014	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Möhringen im Februar 2014
Mühl	Wagrainstr.	243	AGDW	Nutzung auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet.	Belegung ab Februar 2015	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises HOME (Hofener Menschen) im März 2014
Feu	Schelmenäcker Süd	78	AWO	Nutzung auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet.	Belegung ab Februar 2015	Gründung des Flüchtlingsfreundeskreises Feuerbach im Februar 2014
	Summe	1038				

Erweiterung

Si	Kirchheimer Str.	75	AGDW	auf unbestimmte Zeit	Neubau (Gebäude 148 A und B) bezugsfertig Januar 2015.	Arbeitskreis Flüchtlinge, Heumaden-Sillenbuch
	Summe	75				
	Gesamtsumme	1459				

Hinweis:

Die Flüchtlingsfreundeskreise sind im Einzelnen über die Träger (siehe Spalte 4) erreichbar.

7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vorbemerkung

Die Abteilung Erziehungshilfen des Jugendamts ist für die Inobhutnahme und Erstversorgung aller in Stuttgart eintreffenden oder aufgegriffenen minderjährigen Flüchtlinge zuständig und verantwortet in drei Sozialräumen als zuständiger Schwerpunktträger entsprechende Hilfen zu Erziehung, die sich an die Inobhutnahme anschließen.

*Vor den Ausführungen zu aktuellen und vergangenen Zahlen wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2013 eine **Anpassung der Jugendamtsstatistik an die Zählweise des BUMF (Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)** erfolgte, um die Vergleichbarkeit mit der Bundesstatistik herzustellen. Bis zum 33. Flüchtlingsbericht wurden auch Flüchtlinge gezählt, die nach Ankunft in Stuttgart innerhalb weniger Tage in die Landeserstaufnahme nach Karlsruhe umzogen, da sie gegenüber der Polizei ihr angegebenes Alter von minderjährig auf volljährig korrigierten. Diese Flüchtlinge stellen zwar eine erhebliche Belastung für die Notaufnahme dar, sind aber im strengen juristischen Sinn keine Unbegleiteten **MINDERJÄHRIGEN** Flüchtlinge. Dies hat Auswirkungen auf die absoluten Zahlen (Zugänge) und natürlich in der Folge auch auf die Auswertungen bzgl. Herkunftsland und Alterseinschätzung.*

*Des Weiteren werden mit diesem Flüchtlingsbericht erstmalig auch **Zugänge von jungen Frauen** gesondert ausgewiesen. **Die Zahlen der zurückliegenden Jahre (bis 2009) wurden – soweit noch möglich – mit der aktuell vorliegenden Statistik korrigiert.***

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sind auch in 2013 in großer Zahl nach Stuttgart gekommen (auf nahezu identischem Niveau wie in 2011). Die ersten Monate des Jahres 2014 weisen nach dem Rekord im Dezember 2013 (16!) deutlich weniger Neuzugänge aus, im März 2014 waren es jedoch schon wieder 8 neue UMF in der Notaufnahme.

Knapp 40% der UMF wurden in 2013 tatsächlich als minderjährig eingeschätzt. Ein Blick auf die letzten drei Jahre verdeutlicht, dass im Jahr 2011 **20**, in 2012 **34** und im letzten Jahr **40** direkte Neuzugänge (minderjährig) in der Jugendhilfe gezählt werden konnten; die Verweildauer in den Stuttgarter Jugendhilfesystemen beträgt i.d.R. mehrere Jahre und vergleichsweise wenige Hilfen werden vor Vollendung des 21. Lebensjahres beendet, dies hat zur Folge, dass die Gesamtzahl von UMF in der Stuttgarter Jugendhilfe kontinuierlich wächst.

Bei den Herkunftsländern gibt es neue Entwicklungen: Neben den seit Jahren hohen Anteilen aus Nordafrika und Afghanistan/Pakistan (insgesamt machen diese Regionen i.d.R. über 60% der Zugänge aus) gibt es immer mehr Flüchtlinge aus west- und ostafrikanischen Staaten, bzgl. Indien als Herkunftsland ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

In den zurückliegenden Flüchtlingsberichten wurden ausführlich die rechtlichen Grundlagen, das Verfahren und die Arbeitsschritte im Zusammenhang mit den UMF dargestellt; darauf wird im 34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht verzichtet.

A. Aktuelle Entwicklungen im Inobhutnahme- und Jugendhilfebereich in Stuttgart

Der Inobhutnahmebereich ist trotz zwischenzeitlicher Erhöhung der Platzzahl in der Jugendschutzgruppe (von 10 auf 16 Plätze – nach Renovierung und Ausbau des UG in der Kernerstr. 36) nach wie vor zu annähernd 100% belegt.

Die häufige Mischung von schwierigen Jugendhilfekarrieren und Flüchtlingen bringt große Herausforderungen in der täglichen Betreuung mit sich und reduziert die Chancen der Integration einer gemischten Inobhutnahme-Gruppe.

Der Notaufnahmebereich wird zusätzlich belastet durch UMF, die Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben, für die es aber keinen zeitnahen Platz bei einem Erziehungshilfeträger gibt. Immer wieder ist das Stuttgarter Hilffsystem zudem mit „Rückkehrern“ aus der Jugendhilfe konfrontiert, die vor Erreichen der Volljährigkeit nicht mehr konstruktiv am Hilfeprozess mitwirken können.

Die Träger in Stuttgart haben auch in 2013 verstärkte Anstrengungen unternommen, Wohnungen für UMF für betreutes Einzelwohnen anzumieten und auch Plätze in stationären Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diese Anstrengungen reichen aber bei weitem noch nicht aus, um den Bedarf für alle UMF zeitnah zu decken. Die sehr angespannte Situation auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt wirkt sich auch in diesem Kontext deutlich negativ aus.

Fachlich und inhaltlich wurde im Berichtszeitraum an folgenden Themen gearbeitet:

- Weiterführung der Gruppenarbeit mit UMF mit den Schwerpunkten Begegnung, Integration, Förderung, Bildung, sinnvolle Freizeitgestaltung
- Gewinnung von Paten und Ehrenamtlichen, die einzelne UMF oder Projekte unterstützen.
- Angebot von alltagsorientierter Beschulung von UMF schon wenige Tage nach Aufnahme (Inobhutnahme) in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg und Ehrenamtlichen.
- AG „UMF“ zum fachlichen Austausch und zur gegenseitigen Information der Fachkräfte, insbesondere über methodische Ansätze in der Flüchtlingsarbeit, aber auch über gesetzliche Regelungen, relevante Gerichtsurteile sowie Finanzierungsfragen.
- Musik- und Tanzprojekt in Kooperation mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Stuttgart.
- Zweimal jährlich ämterübergreifende AG zur Abstimmung der Arbeit: Beteiligte sind Sozialamt, Jugendamt, Amt für öffentliche Ordnung, Landespolizeidirektion.
- Aktive Vernetzung mit anderen Stadt- und Landkreisen.
- Die Kommission zur Inaugenscheinnahme und Alterseinschätzung wurde personell erweitert und tagt inzwischen zu festen Terminen 3-4 Mal pro Monat.

B. Aktuelle und zukünftige „Baustellen“

- Die sehr unterschiedlichen leistungsrechtlichen Grundlagen (AsylbLG und SGB VIII) sowie Gesetzesänderungen (AsylbLG und FlüAG) führen zu einem erheblichen Abstimmungsbedarf der verschiedenen beteiligten Akteure und Institutionen.
- Die Durchlässigkeit (über die Stadtgrenze hinaus) in benachbarte Landkreise wäre ein großer Vorteil in einer flexiblen und bedarfsorientierten Flüchtlingsbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe, leider bietet der rechtliche Rahmen nur minimale Spielräume.
- Es fehlt nach wie vor an guter Praxisforschung zu Entwicklungsverläufen in der Jugendhilfe bei UMF. Die in 2012/2013 bundesweit initiierte fachliche Diskussion zu sog. „Care Leavers“ (sinngemäß: Junge Erwachsene nach dem Ende der Jugendhilfe) zeigt, dass es hier noch viel zu tun gibt – auch in Stuttgart.

Durch eine erhöhte Aufmerksamkeit in der (Fach-)Öffentlichkeit und den flankierenden Personalausbau in den Systemen von Zentraler Inobhutnahme und UMF-Wohnheim besteht die Hoffnung, dem Ziel einer adäquaten integrativen Betreuung bereits in der Erstaufnahme wieder etwas näher zu kommen. Die Arbeit mit UMF ist und bleibt trotz vieler kleiner Erfolgsgeschichten ein Praxisfeld mit großen Herausforderungen.

Aufnahme von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Stuttgart

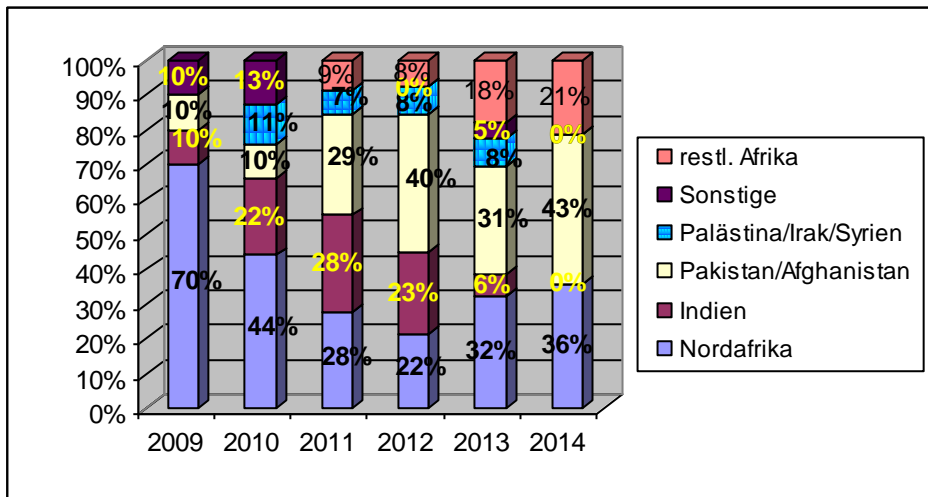
Stand zum 31.03.2014

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
31¹	35	40	66	86	88²	110²	90²	111²	14²
davon weiblich				-	2010	-	2012	2013	-
<18					2		1	4	
>18							1	1	

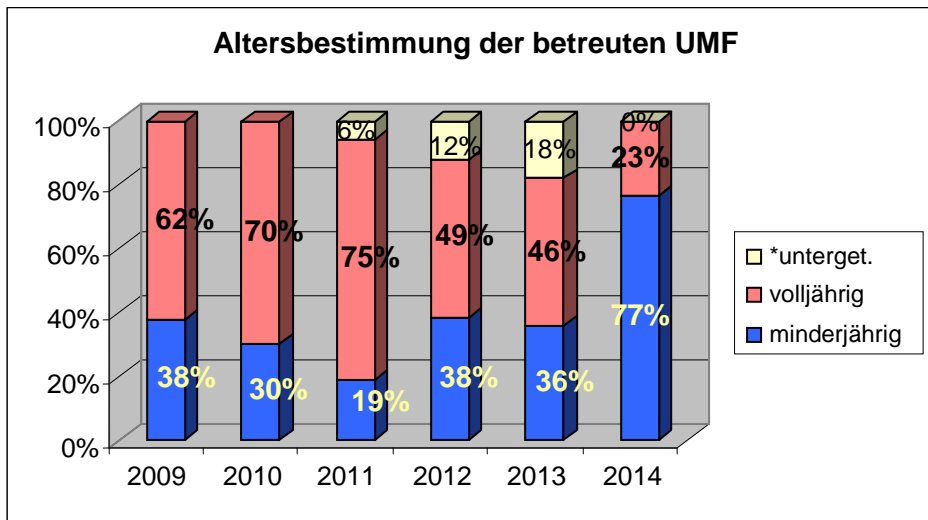
Entwicklungen

Durchschnittl. Zugang in 2009: ca. **1,6** UMF pro Woche
 Durchschnittl. Zugang in 2010: ca. **1,7** UMF pro Woche
 Durchschnittl. Zugang in 2011: ca. **2,1** UMF pro Woche
 Durchschnittl. Zugang in 2012: ca. **1,7** UMF pro Woche
 Durchschnittl. Zugang in 2013: ca. **2,1** UMF pro Woche
 Durchschnittl. Zugang in 2014: ca. **1,1** UMF pro Woche

Herkunftsländer 2009 – 2014



Jünger (minderjährig) oder älter (volljährig) als 18 Jahre eingeschätzt



¹ Quelle für die Jahre 2005-2009: 28. Flüchtlingsbericht der LH Stuttgart (Referat SJG)

² Quelle für die Jahre ab 2010 : Interne Datenbank der Abteilung Erziehungshilfen

* Ein Teil der Flüchtlinge ist nach wenigen Stunden/Tagen vor einer Alterseinschätzung untergetaucht.

8. Deutschkurse für Flüchtlinge

Flüchtlinge sind von nahezu allen Maßnahmen der Sprachförderung des Bundes ausgeschlossen. Sie können z.B. an den Integrationskursen nicht teilnehmen, da sie keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben. Auch zu den berufsorientierten ESF-BAMF-Kursen haben sie nur eingeschränkten Zugang. Sie können erst dann teilnehmen, wenn sie Zugang zum Arbeitsmarkt haben (derzeit erst nach neun Monaten). Es ist noch unklar, ob diese Zielgruppe in Zukunft bei ESF-BAMF ganz wegfallen wird.

In Stuttgart können Flüchtlinge an den kommunal geförderten Deutschkursen sowie am Programm „Mama lernt Deutsch“ bereits seit längerem teilnehmen. In den letzten Jahren stieg ihr Anteil in den städtischen Kursen kontinuierlich an, und auch in größeren Unterkünften werden städtische Kurse angeboten. Ein flächendeckendes Angebot für diese Zielgruppe gibt es bisher jedoch nicht. Dies soll ab Herbst 2014 in Stuttgart eingerichtet werden.

Die aktuelle Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) besagt, dass es Flüchtlingen ermöglicht werden soll, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Ab 1. Januar 2014 wird vom Land Baden-Württemberg eine Pauschale von derzeit 91,36 € pro zugewiesenem Flüchtling für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt (§ 13 Abs. 2 FlüAG). Die Landeshauptstadt Stuttgart wird in 2014 (noch) rd. 900 Personen aufnehmen müssen. Somit steht für die Sprachförderung für diese Zielgruppe ein Betrag von rund 82.000 € zur Verfügung. Damit können etwa 25 zusätzliche Deutschkurse finanziert werden.

Unter Federführung der Abteilung Integration wird derzeit in enger Abstimmung mit dem Sozialamt sowie den freien Trägern ein Konzept entwickelt, das Flüchtlingen in Stuttgart den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache ermöglichen soll. Dies sieht folgendermaßen aus:

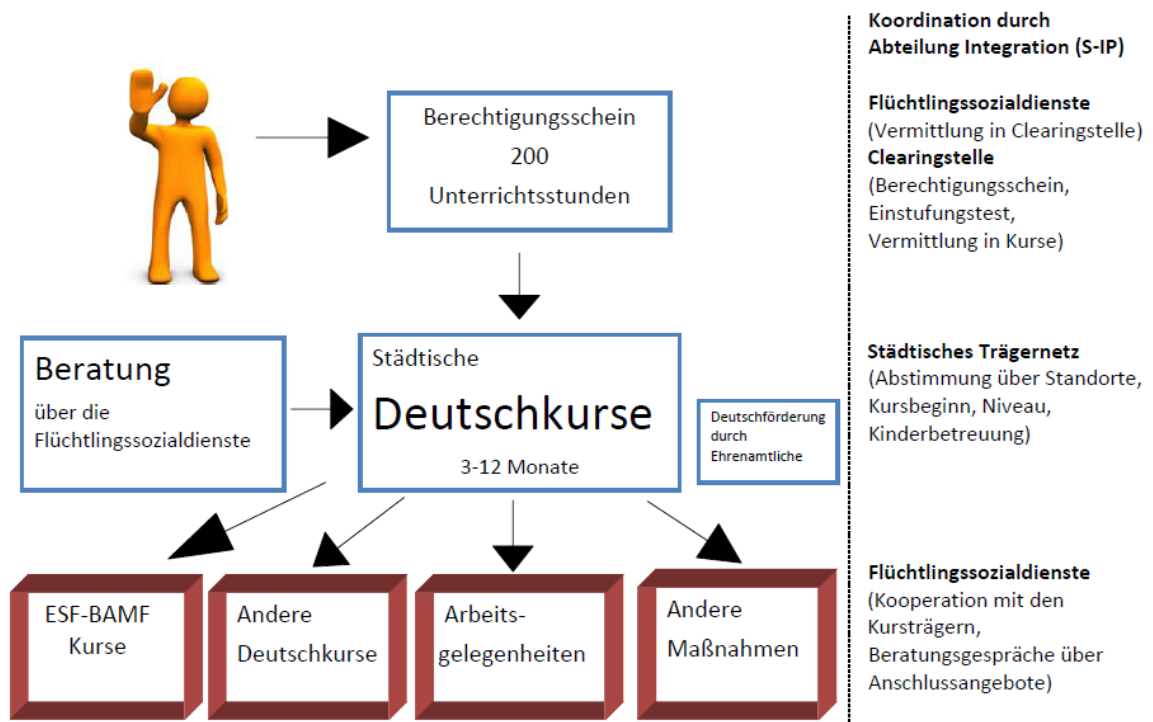
Neu aufgenommene Flüchtlinge werden von den Flüchtlings-Sozialdiensten der freien Träger über die Deutschkurse informiert. Interessierte Personen melden sich bei der Clearingstelle und erhalten dort einen Berechtigungsschein über 200 Unterrichtsstunden. Die Clearingstelle führt zudem Einstufungstests durch und vermittelt die Flüchtlinge in passgenaue Kurse.

Die Deutschkurse richten sich an Sprachanfänger, sollen aber nach Bildungsstand differenziert und bedarfsorientiert angeboten werden (Kurse für Jugendliche, Kurse mit Kinderbetreuung, Alphabetisierungskurse, Kurse für Akademiker etc.). Als Kursstandorte kommen Flüchtlingsunterkünfte, aber auch Stadtteilzentren und Schulen in Betracht. Wenn möglich, sollen Flüchtlinge auch in die bestehenden stadtteilorientierten Deutschkurse und „Mama lernt Deutsch“-Kurse integriert werden.

Das bewährte städtische Trägernetzwerk bietet die Deutschkurse an, hierbei werden die Qualitätskriterien der städtischen Deutschkurse zugrunde gelegt. Der Unterricht wird von ausgebildeten Lehrkräften durchgeführt. Für die Kursleiterinnen und Kursleiter werden zudem spezielle Schulungen mit Hintergrundinformationen zur Zielgruppe angeboten. Die Teilnehmerzahl pro Kurs beträgt 10-15 Personen, bei Alphabetisierungskursen 6-8 Personen. Bei Bedarf wird für Kleinkinder Kinderbetreuung organisiert. Die Flüchtlinge beteiligen sich mit einem Eigenanteil von 20 € pro Kurs (100 Unterrichtsstunden).

Flankierend zu den Kursen soll weiterhin Deutschförderung mit Ehrenamtlichen durch die Freundeskreise angeboten werden.

Es erfolgt eine enge Kooperation mit den Flüchtlingssozialdiensten. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bieten den Flüchtlingen am Ende der Deutschkurse Beratungsgespräche an, bei denen diese über weiterführende Kurse oder Maßnahmen informiert werden.



9. Kindertagesbetreuung für Flüchtlinge

Laut Hochrechnung der Zusammensetzung der Flüchtlingszahlen sind ca. 8% der Flüchtlinge im Alter zwischen 0 und 6 Jahren. Ziel ist es, vor allem die 3- bis 6-Jährigen in regulären Kindertageseinrichtungen unterzubringen, um eine möglichst rasche Integration sowie eine gezielte Sprach- und Bildungsförderung der Kinder zu ermöglichen.

Aufgrund der angespannten Betreuungssituation für die unter 3-Jährigen ist davon auszugehen, dass es für diese Altersgruppe schwierig sein wird, kurzfristig entsprechende Betreuungsplätze zu finden. Hier wird sich erst eine Entspannung abzeichnen, sobald die beschlossenen Kindertageseinrichtungen (u.a. auch die Fertigbauten) umgesetzt und in Betrieb gegangen sind (vgl. GRDRs 867/2013, Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart).

Die Versorgungslage für 3- bis 6-Jährige ist in Stuttgart insgesamt als gut zu bezeichnen. Der Gesamtversorgungsgrad liegt bei ca. 106%, der Versorgungsgrad bei der Ganztagesbetreuung bei ca. 51% (Stand, 1.3.2013; vgl. GRDRs 867/2013, Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart). Diese Versorgungssituation wird sich mit den beschlossenen Plätzen nochmals verbessern. Im Oktober werden dem Gemeinderat mit dem Jahresbericht Kindertagesbetreuung die neuen Versorgungszahlen vorgelegt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den Flüchtlingsunterkünften ist damit zu rechnen, dass vorrangig ein Betreuungsbedarf für die 3- bis 6-Jährigen besteht. Je nach Größe der neuen Flüchtlingsunterkünfte entsteht pro Unterkunft ein voraussichtlicher Betreuungsbedarf für ein bis ca. zehn Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (entspricht ca. 4% der Personen in der Unterkunft).

In den meisten Bezirken können diese zusätzlichen Kinder durch die bestehenden Kindertageseinrichtungen oder durch demnächst sanierte oder fertiggestellte neue Einrichtungen betreut werden. Nicht garantiert werden kann ein Betreuungsplatz im Ganztagesbereich, da hier berufstätige Eltern bei der Platzvergabe Vorrang haben. Im VÖ-Bereich (Öffnungszeiten zwischen ca. 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) sollten sich jedoch entsprechende Betreuungsplätze finden lassen. Ggf. ist mit Wartezeiten zu rechnen, falls der Betreuungsplatz im laufenden Kindergartenjahr benötigt wird. Der jeweilige Betreuungsträger der Flüchtlingsunterkunft unterstützt die Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Kindertageseinrichtung. Sollte es Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Kinder geben, können sich die Betreuungsträger an das Jugendamt wenden, um nach einer Lösung zu suchen.

In einzelnen Bezirken ist damit zu rechnen, dass die Unterbringung der 3- bis 6-Jährigen aufgrund der Versorgungslage schwierig werden könnte:

In Plieningen ist der Versorgungsgrad für 3- bis 6-Jährige derzeit noch zu niedrig – hier wird sich erst mit Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtungen im Schießhausacker und in der Osumstraße eine Entspannung abzeichnen (ca. Mitte/Ende 2015). Daher wird das Jugendamt prüfen, ob es möglich ist, in einer bestehenden VÖ-Einrichtung ein Nachmittags-Betreuungsangebot für die 3- bis 6-jährigen Flüchtlingskinder (ca. 7 bis 10) einzurichten, bis für die Kinder reguläre Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Des Weiteren ist im Stadtteil Zazenhausen mit Engpässen bei der Versorgung zu rechnen, da die bestehenden Einrichtungen voll belegt sind und hohe Wartelisten haben u.a. aufgrund der Aufsiedlung des Neubaugebietes Hohlgrabenacker. Durch die Flüchtlingsunterkunft ist mit weiteren 7 bis 10 Kindern zu rechnen.

Hier prüft das Jugendamt, ob das Ersatzquartier für die Kindertageseinrichtung Löwensteinerstraße nach Inbetriebnahme der sanierten Tageseinrichtung für den insgesamt hohen Bedarf weitergenutzt werden kann oder ob in anderen Räumlichkeiten (z. Bsp. in den Büroräumen in der Schule) eine Zwischenlösung für die Betreuung möglich ist.

34. Stuttgarter Flüchtlingsbericht - Kindertagesbetreuung für Flüchtlinge

Die ggf. erforderlichen Finanzmittel werden im Rahmen des Sachstandsberichtes zur Kindertagesbetreuung, der dem Gemeinderat im Oktober vorgelegt wird, dargelegt.

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass die Betreuungsträger der Flüchtlingsunterkünfte in den Stadtbezirken gut vernetzt sind und sowohl die Angebote als auch die entsprechenden Ansprechpartner der Kinder- und Jugendhilfe kennen. Die Betreuungsträger der Flüchtlingsunterkünfte stellen die neuen Unterkünfte und ihre Arbeit, sofern noch nicht geschehen, in den Gremien der Regionalen Trägerkoordination (RTK; Stadtbezirkskonferenzen) vor. Die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sehen sich in der Verantwortung zusammen mit den Flüchtlingsfreundeskreisen und den Betreuungsträgern der Flüchtlingsunterkünfte für eine gelingende Integration der neuankommenden Flüchtlinge Sorge zu tragen.

10. Abgeschobene und ausgewiesene Ausländer

Stellungnahme des Amts für öffentliche Ordnung:

Ob ein Asylrecht zu Unrecht in Anspruch genommen wird, kann von der Ausländerbehörde nicht beurteilt werden, da die Asylverfahren ausschließlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft und entschieden werden.

Eine eigene Statistik zur Zahl der Ausländer im laufenden Asylverfahren und der abgelehnten Asylbewerber wird nicht geführt.

Der Ausländerbehörde liegt grundsätzlich nur die Gesamtzahl der ausgewiesenen und abgeschobenen Ausländer vor. Wie viele davon Flüchtlinge sind, ist nicht bekannt. Lediglich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) wird gesondert erhoben.

Bei den Ausgewiesenen handelt es sich um straffällig gewordene Ausländer, unabhängig davon, ob ein Flüchtlingsstatus vorliegt.

Abgeschoben werden Ausländer, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig und ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachgekommen sind. Dies kann sowohl nach rechtskräftigem Abschluss von Asylverfahren als auch nach rechtskräftiger Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Ausweisung der Fall sein.

Übersicht der Zahlen für Stuttgart	2010	2011	2012	2013
von der Ausländerbehörde ausgewiesen	130	171	136	62
davon UMF*	15	30	22	7
vom RP Stuttgart ausgewiesen	76	92	85	102
durch das RP Karlsruhe abgeschoben	93	93	86	95
Geduldete	835	848	920	989

* Bei den abgeschobenen UMF handelt es sich um Personen, die nach erfolgter Altersfeststellung durch das Jugendamt für volljährig erklärt wurden.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Abschiebungen ist damit zu erklären, dass viele ausreisepflichtige Ausländer im Besitz einer Duldung sind. Duldungsgründe sind häufig das Fehlen von gültigen Identitätspapieren, sowie gesundheitliche oder familiäre Gründe.

11. EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“

Bericht der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e. V.

In der neunten Laufzeit des Rückkehrprojekts „Zweite Chance Heimat“ (01.12.2012-30.11.2013) suchten 182 Personen aus 24 verschiedenen Ländern das Büro der Rückkehrberatung auf. Mit Unterstützung der Rückkehrberatung reisten 123 Personen in 17 Herkunftsländer zurück.

Für weitere 24 Personen (EU-Bürger, Arbeitsmigranten), die nicht der Gruppe der Flüchtlinge zuzurechnen waren, vermittelte das Rückkehrprojekt organisatorische und finanzielle Hilfen bei der Ausreise.

Beratung und Rückkehrmanagement

Das humanitäre Rückkehrmanagement des Projekts umfasste neben der Beratung in Rückkehrfragen vor allem die Beschaffung von Reisedokumenten, die Organisation der Ausreise sowie die Vermittlung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung im Herkunftsland.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Rückkehr von Drittstaatsangehörigen mit irregulärem Aufenthalt (9 Personen) und von Angehörigen der vulnerablen Gruppe (7 Fälle). Zum einen arbeitete das Projekt hier eng mit der Polizei und der Ausländerbehörde zusammen, zum anderen ergab sich aufgrund der schwierigen Lebenssituation der besonders schutzwürdigen Personen ein erhöhter Bedarf an Beratung und Begleitung im Rückkehrprozess. Aus der Gruppe der sogenannten § 15a-Fälle (illegale Einreise als „UMF“, kein Asylantrag) reiste eine Person nach Indien aus. Mit Hilfe des Rückkehrprojekts konnten zwei geplante Abschiebungen in den Kosovo noch kurzfristig in freiwillige Ausreisen umgewandelt werden.

Zahlenmäßig stellten, wie im vergangenen Jahr, Rückkehrer nach Serbien und Mazedonien die größten Gruppen sowohl in der Beratung als auch bei den Ausreisen dar. Als neue Entwicklung verzeichneten wir in dieser Projektlaufzeit Rückkehrwünsche russischer Staatsangehöriger, meist tschetschenischer Herkunft, die in einem anderen EU-Staat bereits einen Asylantrag gestellt und dort ihre Reisepässe abgegeben hatten. In diesen Fällen musste geklärt werden, ob eine Übersendung der Reisepässe und damit eine Ausreise in das Herkunftsland möglich war oder ob nach der Dublin-Übereinkunft vorrangig die Rücküberstellung in den für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat betrieben werden sollte. Positiv entwickelte sich die Zusammenarbeit mit Rückkehrprojekten in den Herkunftsländern. Acht Rückkehrer wurden an das Projekt „URA 2“ im Kosovo, ein Rückkehrer nach Pakistan an das Projekt „ERI“ vermittelt, wo sie Reintegrationshilfen und eine Weiterbetreuung erhielten.

Als eine Stärke des Projekts stellten sich die Möglichkeiten der finanziellen und organisatorischen Unterstützung der Rückkehr dar. Insbesondere auf dem Gebiet der Beschaffung von Reisedokumenten, der Finanzierung der Reisekosten und der Hilfe bei der Reintegration konnte das Projekt bürokratische Hindernisse abbauen, Zeitabläufe straffen, Anreize für Rückkehrer zur Ausreise setzen und zu einer dauerhaften Reintegration beitragen.

Rückkehr- und Reintegrationshilfen aus Projektmitteln

112 Angehörige der Zielgruppe „Flüchtlinge“ erhielten Rückkehrhilfen aus Projektmitteln in Höhe von 30.075,99 €.

Die Rückkehrhilfen wurden für folgende Bereiche verwendet: Passbeschaffung, Reisekosten, Reisebeihilfen, Transport von Hausrat, Starthilfen, Vorhaben zur Existenzgründung und die Sicherung der medizinischen Versorgung. 26 Personen erhielten eine Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten, für 83 Personen wurden die Reisekosten übernommen, 27 Personen wurde eine Starthilfe ausbezahlt. Weitere finanzielle Unterstützung erfolgte zur medizinischen Versorgung (3 Personen), zur Existenzgründung (1 Person) sowie für den Transport von Hausrat (2 Personen).

Rückkehr- und Reintegrationshilfen aus anderen Förderprogrammen:

29 Rückkehrer erhielten Hilfen aus dem REAG-/GARP-Programm (Reisekosten, Reisebeihilfe, Starthilfe) von IOM. 8 Rückkehrer wurden von dem Rückkehrprojekt „URA 2“ im Kosovo und ein Rückkehrer vom Projekt „ERI“ in Pakistan unterstützt. In zwei Fällen unterstützte das Job-Center die Rückkehr durch die Übernahme der Kosten für die Ausreise, bzw. den Transport des Hausrats, in einem Fall wurden die Kosten für die medizinische Begleitung einer pflegebedürftigen Rückkehrerin von der Grundsicherung der Sozialhilfe übernommen.

Statistik (Personen)

Rückkehrländer

2012: 89 Personen in 16 Länder

Land	Serbien	Russ. Föd.	Irak	Kosovo	Mazedonien	Iran	Türkei	Indien	Kenia	Mexiko	Sonstige
Zahl	43	9	7	6	6	3	3	2	2	2	6

2013: 123 Personen in 17 Länder

Land	Serbien	Mazedonien	Bosnien	Kosovo	Türkei	Pakistan	Albanien	Iran	Kongo	Indien	Sonstige
Zahl	40	30	12	11	8	6	4	2	2	1	7

Status der Rückkehrer 2013

Duldung	Irregulär	GÜB*	Asylbewerber	anerkannter Flüchtling
70	8	6	39	0
Ausreisepflichtig: 84 Personen			Nicht ausreisepflichtig: 39 Personen	

*GÜB : Grenzübertrittsbescheinigung

Rückkehrhilfen 2013

IOM: REAG/GARP*	Reisekosten	Reisebeihilfe	Passbeschaffung	Starthilfe	Transport von Hausrat	medizinische Versorgung/Begleitung	Qualifizierung, Existenzgründung
29	83	79	26	27	2	3	2

*IOM: Internationale Organisation für Migration REAG: Reisekosten, Reisebeihilfe GARP: Starthilfe

12. Flüchtlingsfreundeskreise und weitere Engagements

Entwicklung der Freundeskreisinitiativen im Berichtsjahr

Die Planung der Neuschaffung von Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Stuttgart nach dem sprunghaften Anstieg der Zuweisungszahlen ab Sommer 2013 hat auch in der Öffentlichkeit eine rege politische Diskussion ausgelöst. Neben Ängsten und Vorbehalten gab es aber eine wesentlich breiter angelegte Willkommenskultur, die sich in einer bisher noch nie dagewesenen Größenordnung von ehrenamtlichen Interessentinnen und Interessenten niedergeschlagen hat, die sich konkret im Flüchtlingsbereich engagieren wollen.

Nachfolgend sind sowohl die bestehenden als auch die neuen Flüchtlingsfreundeskreise dargestellt:

Bestehende Flüchtlingsfreundeskreise in Stuttgart

Stadtbezirk/Stadtteil	Anzahl Mitglieder	Gründung (Jahr)
AXA „Von Herz zu Herz e.V.“	30	2001
S-Heu, Bürgerverein Heumaden	3	1994
S-Rohracker, Tiefenbachstr.	10	1993
S-Si, Schemppstr.	14	1986
S-Si, Kirchheimer Str.	35	1992
S-Süd, Burgstallstr.	5	2001
S-Süd Schickardtstr.	5	2001
S-West, Wernlinstr.	1	2012

Neue Flüchtlingsfreundeskreise in Stuttgart

Stadtbezirk/Stadtteil	Anzahl Mitglieder	Gründung
S-Nord, Tunzhofer Str.	30	Nov. 2013
S-Nord, Nordbahnhofstr.	15	Nov. 2013
S-Vaih., Arthurstr.	25	Aug. 2013
S-Feu, Schelmenäcker	100	Feb. 2014
S-West, Forststr.	45	Feb. 2014
S-Plie, Im Wolfer	80	Mrz. 2014
S-Möh, Lautlinger Weg	50	Feb. 2014
S-Zaz, Zazenhäuser Str.	100	Mrz. 2014
S-Zuff, Gottfried-Keller-Str.	5	Apr. 2014
S-Süd, Böblinger Str.	50	Mrz. 2014
S-Hofen, Mühlhäuser Str.	50	Mrz. 2014
S- Sta, Poppenweiler Str.	20	Nov. 2013
S-Wa, Hedelfinger Str.	25	Feb. 2014
S-Mitte, Landhausstr.	In Gründung	Juli 2014

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Flüchtlingsfreundeskreise von 14 auf 22 binnen Jahresfrist beinahe verdoppelt hat und die Mitgliederzahlen bereits beachtliche Größenordnungen erreicht haben.

Engagements

Viele Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger haben ihre Verbundenheit mit den Flüchtlingen durch mannigfaltige Sachspenden, insbesondere für Kinder, zum Ausdruck gebracht und ihre Hilfe auch außerhalb von organisierten Flüchtlingsfreundeskreisen angeboten.

In einer bundesweit wohl einmaligen Aktion „Fahrräder für Flüchtlinge“ hat die Stiftung Geißstraße 7 mehr als 300 Fahrräder für Flüchtlingskinder und Erwachsene gesammelt, wieder zu 100 % verkehrstüchtig gemacht und die ersten 60 Fahrräder am 11. April 2014 an unseren neuen Gäste als Zeichen eines Willkommens übergeben.

13. Lenkungsgruppe Flüchtlinge

Oberbürgermeister Kuhn hat Ende des Jahres 2013 die neu eingerichtete „Lenkungsgruppe Flüchtlinge“ eingesetzt. Die neue Lenkungsgruppe stellt ein abgestimmtes und koordiniertes Handeln bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Stuttgart sicher und arbeitet u. a. mit der auf Bürgermeisterebene tagenden „Task Force Unterbringung“ zusammen. Ständige Mitglieder der „Lenkungsgruppe Flüchtlinge“ sind:

- Sozialamt (Leitung der Lenkungsgruppe)
- Referat Koordination und Planung / Abteilung Integration
- Abteilung Kommunikation
- Amt für Liegenschaften und Wohnen
- Hochbauamt
- Bezirksämter (Sprecher/-in)
- Amt für öffentliche Ordnung
- Jugendamt
- Sachkundiges Mitglied des Internationalen Ausschusses des Gemeinderats
- Flüchtlingsbetreuungsverbände (Sprecher/-in)
- Flüchtlingsfreundeskreise (1 Vertreter/-in)
- Staatliches Schulamt

Themenbezogen werden externe Gäste hinzugezogen.

Die Leitung der „Lenkungsgruppe Flüchtlinge“ (Stefan Spatz: Tel: 0711/216-59038, Fax: 0711/216-59073, E-mail: stefan.spatz@stuttgart.de) ist zentraler Ansprechpartner für alle bereits aktiven und künftigen externen Akteure in der Stadtgesellschaft, wie Flüchtlings- und Freundeskreise, Stiftungen, Vereine oder freie Träger.

Die Lenkungsgruppe trifft sich turnusgemäß alle drei Monate, bei Bedarf auch kurzfristig.

In der konstituierenden Sitzung der „Lenkungsgruppe Flüchtlinge“ am 17. Februar 2014 waren Kinder und Jugendliche das zentrale Thema. So ist jeder vierte Flüchtling minderjährig. Daher prüft die Verwaltung die Frage, wie und wo Kinder auch künftig in Kindertagesstätten aufgenommen werden beziehungsweise wie sie am Schulunterricht teilhaben können. Die in der 1. Lenkungsgruppensitzung aufgeworfenen Fragen wurden zwischenzeitlich auf der Arbeitsebene geklärt. Konkrete Lösungen sind in Planung bzw. bereits in Realisierung.

In der 2. Lenkungsgruppensitzung am 19. Mai 2014 waren Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, eine Tagesstrukturierung und die Ausrichtung auf den 1. Arbeitsmarkt bzw. die Integration von Flüchtlingen in den 1. Arbeitsmarkt sowie der Übergang von Schule in den Beruf zentrale Themen. Dieser äußerst komplexe und schwierige Themenkreis soll in einer kleinen Expertengruppe weiter vertieft werden.